

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Soziales und Senioren  
Herrn Michael Paetzold

Herrn  
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Haus Neuerburg  
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln  
Postanschrift:  
Postfach 103564 · 50475 Köln  
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841  
e-mail: [DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de](mailto:DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de)  
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 26.01.2010

**AN/0213/2011**

## **Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	10.02.2011

## **Nebenkostenabrechnung bei Beziehern von ALG II**

Sehr geehrter Herr Paetzold,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Wohnen zu nehmen:

Im letzten Jahr wurden in ARGE Köln (jetzt JobCenter) bei der Bearbeitung von Anträgen auf Erstattung der Kosten für die Nebenkostenendabrechnung 2009 systematisch alle Posten der Abrechnung auf Einsparungen bei der Übernahme geprüft. Dabei kam es vermehrt zu Fällen, bei denen die entstandenen Kosten nicht in vollen Höhe und sogar Rückforderungen von der ARGE (jetzt JobCenter) erhoben wurden, obwohl nachweislich der Energieverbrauch gesunken war. Darüber hinaus waren unterschiedliche Verfahrensweisen bei der Antragsbearbeitung zu beobachten, welche sich nachteilig für Betroffene auswirkten.

1. Wie hoch fiel die Erstattung der Kosten für die Nebenkostenendabrechnung je Bedarfsgemeinschaft in den zurückliegenden Jahren aus und ist daraus ein geringerer Verbrauch ersichtlich beziehungsweise werden hierbei die gestiegenen Energiekosten berücksichtigt?
2. Obwohl Betroffene eine Nachzahlung an ihren Vermieter zu leisten hatten, wurde von der ARGE (jetzt Jobcenter) ein Guthaben errechnet und als Einkommen vom Regelsatz in Abzug gebracht.

Wie viele Kunden waren betroffen, auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese Vorgehensweise und wie viel wurde dabei eingespart? Sollte hierbei so genannte Unangemessenheit als Ursache genannt werden, stellt sich die Frage, ob deren Feststellung an Hand der Kosten erfolgt oder an Hand dessen, wie sich der tatsächliche Verbrauch entwickelt hat.

3. Im Rahmen der Erstattung der Kosten von Nebenkostenendabrechnung wurden Betroffene an den Mieterverein Köln verwiesen. Auf welcher Rechtsgrundlage ist eine Erstattung der Nebenkosten erst nach Teilnahme an den Beratungen durch den Mieterverein möglich? Da die ARGE Köln (jetzt Jobcenter) den Mitgliedsbeitrag für ein Jahr übernommen hat, wüssten wir gerne, wie viele Kunden dieses Angebot angenommen haben, wie die Bilanz ist und welche Aufwendungen hierfür geleistet wurden.
4. Bei Heizkostenabrechnungen, in denen das Warmwasser nicht getrennt aufgeführt wird, darf die ARGE (jetzt Jobcenter) nach einer Entscheidung des BSG (AZ B 14 AS 61/09 R), nicht mehr als den im Regelsatz festgelegten Pauschalbetrag abziehen. Berichte von Betroffenen deuten jedoch darauf hin, dass unrechtmäßigerweise ein höherer Pauschalbetrag einbehalten wurde. In wie vielen Fällen wurden Warmwasserkosten in Abzug gebracht und welche Pauschalen wurden hierbei berücksichtigt beziehungsweise wie vielen Betroffenen wurde eine zu hohe Pauschale in Anrechnung gebracht und wie viele von diesen haben inzwischen auf Hinwirken der Behörde die zu viel berechneten Abzüge rückerstattet bekommen?

gez.

Gisela Stahlhofen  
Fraktionssprecherin

gez.

Jörg Detjen  
Fraktionssprecher